

Beschlussvorlage	7532/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Fortführung des bisherigen Geschäftsbereiches bestehend aus den folgenden Aufgabenbereichen zu:

- Der Bereich 3.2 „Tiefbau“
- Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) inkl. dem Vorsitz im Werksausschuss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und
- Vorsitz im Arbeitskreis Radverkehr sowie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst.

Weiter stimmt der Stadtrat der Übertragung des Geschäftsbereiches an den/die Bürgermeister/-in mit Wirkung zum 04.07.2024 zu.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 Satz 1 2. Alt GemO kann ehrenamtlichen Beigeordneten ein Geschäftsbereich übertragen werden. Dabei sind die Beigeordneten nach den Maßgaben des § 50 Abs. 3 Satz 3 GemO in den übertragenen Geschäftsbereichen Vertreter des Bürgermeisters (ständige Vertreter).

Die Hauptsatzung der Stadt Mayen sieht auf der Grundlage des § 50 Abs. 4 Satz 1 GemO in der geltenden Fassung die Bildung eines Geschäftsbereichs vor (vgl. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Zuletzt wurde der bestehende Geschäftsbereich per Beschluss in der 30. Sitzung des Stadtrates vom 19.07.2023 angepasst. Der Geschäftsbereich soll unverändert fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen für die Aufwandsentschädigungen sind im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Anlagen:

keine